

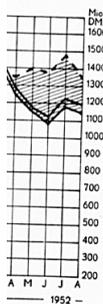
benso wie im Jahre 1951 auch
 ter vergrößert und die Zahl
 t 30 000 Fluggäste gezählt,
 beförderten Luftfrachtgutes
 wurde ein neuerlicher fast
 talten wurde. Die starken
 rnahme des Luftweges
 ndustrie- und Exportgüter

schäftes im Jahre 1950, vor
 achdem die Preisbrüche
 herabgemindert hatten und
 die Ausfuhr im laufenden
 en Ausfuhrzahlen in nicht
 hlossenen Lieferverträgen
 le Wirtschaftszweige, mit
 n von einem rückläufigen
 lie Orders.

rsere Wiedereingliederung
 ig unserer wirtschaftlichen
 nachstehende Gegenüber-

muß, und der bisherige
 port-Industrie sowie ver-
 konkurrenzländer wegge-
 lenen die deutsche Wirt-
 zwar beachtliche Fort-
 denen die Anlagen viel
 Wettbewerb hat es sich
 glich gewesen ist, unsere
 rieder aufzubauen, wenn
 istet hat. Aber vergessen
 tschen Unternehmungen
 uslande zu errichten und
 aszugleichen erweist sich
 n von ihren produktiven

n der weiteren Zukunft
 ate doch ein gerade auch



Wie sehr sich die Situation Westdeutschlands in den letzten 1½ Jahren gewandelt hat, darüber gibt seine Stellung innerhalb der EZU die beste Anschauung. Während es im Februar 1951 noch mit einem Minus von 450 Mill. § der größte Schuldner war, macht es sich heute anheischig, zum ersten Gläubiger aufzusteigen. Per Ende August errechnet sich für Westdeutschland ein kumulativer Rechnungsüberschuß von 405,8 Mill. §, wobei die Bundesrepublik an die führende Gläubigerstellung Belgiens bis auf Schrittweite herangerückt ist.

Als weiteres erfreuliches Moment bei der Beurteilung unserer Ausfuhr muß auch die Tatsache gewertet werden, daß die gewerblichen Fertigwaren wieder, wie vor dem Kriege, etwa 75 Prozent unseres Gesamtexportes ausmachen. Dabei sind allerdings innerhalb der Warengruppen recht bemerkenswerte Verschiebungen eingetreten.

Während Fahrzeugbau, Elektroindustrie und insbesondere die Maschinenindustrie einen anhaltenden Exportanstieg zu verzeichnen hatten, verlief die Ausfuhr bei der Textilbranche und noch betonter bei den chemischen Fertigwaren rückläufig. Das gleiche gilt für die Ausfuhr von Eisen-, Stahl-, Blech- und Metallwaren. In dieser Verschiebung findet eine sehr zu beachtende strukturelle Wandlung unseres Exports ihren Ausdruck. Regional wurden drei Viertel des Gesamtexportes der Bundesrepublik vom EZU-Gebiet aufgenommen, wobei die nachlassende Importbereitschaft Frankreichs und des Sterling-Raumes sowie Hollands durch erhöhte Aufnahmen der Türkei, Italiens, Österreichs und der skandinavischen Länder ausgeglichen werden konnte.

Leider hat die für die Hansestädte besonders bedeutungsvolle und sich sehr erfreulich entwickelte Ausfuhr nach überseeischen Ländern, deren wirtschaftlicher Aufschwung sich trotz gelegentlicher Rückschläge unaufhaltsam weiter vollzieht, einen schweren „Tiefschlag“ erhalten durch die Neuregelung des Zahlungsverkehrs der Bank deutscher Länder gegenüber Brasilien. Diese wurde veranlaßt durch die rasch zunehmende Aktivierung unserer Handels- und Zahlungsbilanz gegenüber diesem Lande und seine mangelnde Bereitschaft, die offensichtliche Überwertung des Cruzeiro, welche zu dieser steilen Zunahme der deutschen Verrechnungsguthaben auf etwa 70 Mill. § führte, selber zu steuern. Die Maßnahme der BdL besteht im Prinzip darin, daß den Exporteuren vom 4. 9. 1952 an für neue Kontrakte mit Brasilien nur noch 20 Prozent und von bereits vorher geschlossenen Geschäften 50 Prozent des Erlöses zum offiziellen Kurs von 4,195 DM für 1 § ausgezahlt werden, während der Rest auf einem Sonderkonto gutgeschrieben wird und nur zu einem niedrigeren (freien) Kurs realisiert werden kann, bei dem man mit einem Disagio von mindestens 10 Prozent rechnet. Importe können so künftig mittels solcher billigen Verrechnungsdollar durchgeführt werden und genießen somit eine Valuta-Prämie, während die Ausfuhr durch eine kalte Überwertung der Mark gegenüber dem Cruzeiro abgeregelt wird. Abgesehen von den für viele Exportfirmen gar nicht tragbaren materiellen Einbußen bedeutet die rückwirkende Inkraftsetzung des neuen Verfahrens eine schwere Gefährdung des Vertrauens der Exporteure in die von der Bundesregierung und der BdL eingegangenen Verpflichtungen. Sie steht vor allem im krassen Widerspruch zur bisherigen Exportförderungs politik der Bundesregierung und zu den in dieser Richtung immer wieder an die Exportwirtschaft ergangenen Appellen.

Wenn der Angelegenheit Brasiliens in allen Kreisen der Ausfuhrwirtschaft so besondere Bedeutung beigelegt und mit solcher Erregung diskutiert wird, so neben den dargelegten Gründen nicht zuletzt auch deshalb, weil Brasilien als Präzedenzfall angesehen wird. Auch im Export nach anderen Ländern, z. B. Uruguay, Türkei, Polen, Jugoslawien, haben sich zum Teil umfangreiche Guthaben angesammelt, deren schnelle Realisierung weichen Rembours-Klausel gegeben haben. Während Exporteure bisher die Gewißheit hatten, daß sie auf Grund eines Akkreditives oder eines Rembours-Kredites, zu dessen Eröffnung die Außenhandelsbanken von der BdL ermächtigt wurden, die Zahlung für Lieferungen erhalten würden, besagt die „weiche“ Rembours-Klausel, daß die Zahlung nach Maßgabe der im Rahmen des Zahlungsabkommens alsdann bestehenden Zahlungsmöglichkeiten“ geleistet wird, sobald der Akkreditiv-Auftrag erfüllt ist. Das Risiko aus der handelspolitischen Entwicklung wird also einseitig dem deutschen Exporteur zugeschoben.

Außerst unbefriedigend ist nach wie vor die Situation in unserem Handel mit dem Ostraum. Nachdem die Bundesregierung aus grundsätzlichen Überlegungen im August ihre Zustimmung zu dem vorgeschlagenen Rahmenabkommen mit China nicht gegeben hatte, hat sie aber doch das BWM zu Maßnahmen veranlaßt, die der deutschen Wirtschaft eine legale Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen mit den Oststaaten ermöglichen sollen. Solange der Warenaustausch nicht im Rahmen vertraglicher Abmachungen durchgeführt werden kann, sollen Kompensationsgeschäfte zugelassen werden. Die geltenden Embargo-Vorschriften müssen selbstverständlich beachtet werden, wobei aber diese Vorschriften wenigstens in Zukunft nicht härter gehandhabt werden sollten, als dies ganz offensichtlich von den anderen westeuropäischen Staaten geschieht. Diese Länder sind ja ohnehin dadurch besser gestellt, daß sie in einer Zeit, als der Bundesrepublik der Abschluß von Handelsverträgen mit den Oststaaten nicht genehmigt war, solche Verträge schließen konnten und von der zuständigen Kontrollkommission in Paris die Genehmigung erhielten, diese Verträge auch heute noch zu bedienen.

Die jetzt entwickelte Praxis der Osthandelsgeschäfte — Prüfung des einzelnen Geschäftes von Fall zu Fall und dann Freigabe zur Abwicklung — muß als ein Experimentierstadium angesehen werden. Die Geschäfte sollen grundsätzlich direkt mit den Oststaaten getätigt werden, nicht aber über die deutsche Ostzone laufen. Die praktische Entwicklung bleibt abzuwarten.

